

Vortrag an den Ministerrat

EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 9. Dezember 2019; Bericht

Am 9. Dezember 2019 fand in Brüssel eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt. Es war dies die erste Tagung des RAB unter dem Vorsitz des neuen Hohen Vertreters und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (HV/VP) Josep Borrell.

HV/VP Borrell sprach unter dem Punkt laufende Angelegenheiten rezente Entwicklungen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Europäischen Rates am 12./13. Dezember, Lateinamerika, insbesondere Bolivien, sowie weiters Türkei und Libyen, Iran, Hongkong und Moldau an.

Der Tagesordnungspunkt EU-Afrika Beziehungen behandelte vornehmlich die geplante Erstellung einer neuen Afrika-Strategie der EU sowie die Vorbereitung der bevorstehenden EU-AU-Tagungen auf Minister- und Gipfebene. Die Diskussion fand in Anwesenheit des Kommissars für Nachbarschaft und Erweiterung, Olivér Várhelyi, statt. Neben den möglichen Inhalten der neuen Afrika-Strategie der EU wurden auch die Themen Klimaschutz, Sicherheit und Migration behandelt.

Der zweite Tagesordnungspunkt Förderung und Schutz von Menschenrechten weltweit fand ebenso unter Teilnahme von Kommissar Várhelyi statt. Die Debatte wurde vom HV/VP in drei Teilbereiche strukturiert: Gleichberechtigung und Frauenrechte, vermehrter Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, sowie der nächste EU-Aktionsplan für Menschenrechte. Zum letzten Punkt zeigte sich eine breite Unterstützung unter den wortnehmenden Staaten, wobei vor allem die Frage diskutiert wurde, ob bereits etablierte Prioritäten, wie beispielsweise die Unterstützung der Rechte von Frauen, Kindern, Minderheiten, LGBTI-Personen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern beibehalten werden sollen, oder diese Prioritäten zu erweitern wären. Ich habe mich im Zuge der Debatte dafür ausgesprochen, Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft fallweise zu Diskussionen des RAB einzuladen und einen EU-Aktionsplan für „Business and Human Rights“ zu erarbeiten. Daneben unterstützte ich,

wie auch die Mehrzahl der wortnehmenden Außenministerministerinnen und Außenminister, die Fortführung der Arbeiten an einem globalen Menschenrechtssanktionsregime und brachte meine Unterstützung für die Erarbeitung des neuen EU-Aktionsplanes für Menschenrechte zum Ausdruck.

Ratsschlussfolgerungen wurden des Weiteren zur Demokratischen Republik Kongo, zu Sudan, zur Arktispolitik der EU und zur Umsetzung des Paktes für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik angenommen. Zusätzlich wurden vom Rat angenommen

- die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2101 zur Durchführung von Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen,
- der Beschluss (GASP) 2019/2109 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo,
- der Beschluss (GASP) 2019/2108 zur Unterstützung der Erhöhung der Biosicherheit in Lateinamerika im Einklang mit der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen,
- der Beschluss (GASP) 2019/2110 über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA),
- der Beschluss (GASP) 2019/2111 zur Unterstützung der auf Abrüstung und Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in Südosteuropa zur Verringerung der Bedrohung durch unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen und zugehörige Munition,
- der Beschluss (GASP) 2019/2112 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2303 zur Unterstützung der weiteren Umsetzung der Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Beschlusses EC-M-33/DEC.1 des Exekutivrates der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) über die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, sowie
- der Beschluss (GASP) 2019/2113 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/2356 zur Unterstützung der auf Abrüstung und Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in Südosteuropa im Rahmen der EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und zugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. Jänner 2020

Mag.iur. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister